

Geschäftsordnung des Vorstands im VDI Bezirksverein Schwarzwald Stand 27.01.2021

PRÄAMBEL

Der Vorstand erstellte diese Geschäftsordnung, um Paragraph 11 **Ziff.** 6 der Satzung Genüge zu tun. Sie wird der Mitgliederversammlung des Jahres **2021** zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Geschäftsordnung regelt die Arbeit des „Vorstands“ gemäß Paragraph 11 **Ziff.** 2, Abschnitt 2.1 der Satzung.

§ 1 SITZUNGEN

- Ergänzend zu Paragraph 11 **Ziff.** 8 der Satzung wird festgelegt: Pro Jahr finden mindestens 2 Sitzungen des Vorstandes statt.
- Der **oder die** Vorsitzende **legen** die Termine für die Sitzungen des Vorstands und des erweiterten Vorstands mit einem Vorlauf von mindestens 4 Wochen fest.
- Die Mitglieder des Vorstands sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet. Ist ein Vorstandsmitglied verhindert, so muss dies dem **oder der** Vorsitzenden rechtzeitig mitgeteilt werden, um beurteilen zu können, ob die Beschlussfähigkeit gewährleistet ist.

§ 2 TAGESORDNUNG

- Anträge zur Tagesordnung müssen rechtzeitig gestellt werden, damit sie spätestens in die zwei Wochen vor der Sitzung zu versendende Tagesordnung aufgenommen werden können.
- Gemäß Satzung § 11 **Ziff.** 8 ist die Tagesordnung den Vorstandsmitgliedern spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin mitzuteilen.

§ 3 VERTRAULICHKEIT/ÖFFENTLICHKEIT

- Die Sitzungen des Vorstands sind nicht öffentlich.
- Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
- In Einzelfällen kann der Vorstand entscheiden, dass Besprechungspunkte vertraulich behandelt werden.

§ 4 SITZUNGSLEITUNG

- Die Sitzungen des Vorstands werden **von der oder dem** Vorsitzenden geleitet. Ist der **oder die** Vorsitzende verhindert, so leitet der **oder die** stellvertretende Vorsitzende die Sitzung, bei dessen Verhinderung **die Schatzmeisterin oder** der Schatzmeister.

§ 5 BERATUNGS- UND BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

- Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Punkte.
- Angelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, werden zur Beschlussfassung nur zugelassen, wenn alle Vorstandsmitglieder zustimmen. Andernfalls können sie zur Beratung zugelassen werden, wenn die einfache Mehrheit der Vorstandsmitglieder zustimmt.

§ 6 BESCHLUSSFASSUNG

- Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstands berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
- Über die Form der Abstimmung entscheiden die anwesenden Vorstandsmitglieder mit einfacher Mehrheit.

§ 7 NIEDERSCHRIFT

- Über Vorstandssitzungen ist ein Sitzungsprotokoll zu fertigen. Das Protokoll muss umfassen: Datum und Uhrzeit der Versammlung, eine Namensliste der Teilnehmer, die Feststellung der Beschlussfähigkeit, die Tagesordnung, Anträge zur Tagesordnung, die Beschlüsse unter Angabe des Abstimmungsergebnisses. Auf Verlangen von Vorstandsmitgliedern müssen abgegebene Erklärungen in das Protokoll aufgenommen werden.
- Das Sitzungsprotokoll ist vom Versammlungsleiter **oder der Versammlungsleiterin** zu unterzeichnen.
- Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
- Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

§ 8 AUSLAGENERSATZ

Die Kosten der An- und Abreise zu den Vorstandssitzungen werden den Vorstandsmitgliedern und anderen hinzugebetenen **Teilnehmenden** gemäß der Reisekostenordnung für den VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V, in der jeweils gültigen Fassung ersetzt.

Freiburg, **27. Januar 2021**



Dipl.-Ing. (FH) Frank Gerlach
Vorsitzender



Dipl.-Ing. Heinz-Joachim Bauer
Stellvertr. Vorsitzender



Dipl.-Ing.(FH) Dieter Schlegel
Schatzmeister



Dipl.-Ing. (FH) Birgit Knobloch
Schriftführerin



Dr.-Ing. Carl-Werner Seitz
Beisitzer



Dipl.- Ing. (FH) Claudia Koch
Beisitzerin



Dipl.-Ing. (FH) Felix Cordes
Beisitzer



Dipl.-Ing. (FH) Rainer Kätzlmeier
Beisitzer